

**A-Post**

Bundesamt für Gesundheit  
Sektion Alkohol und Tabak  
Herr Prof. Thomas Zeltner  
3003 Bern

Zürich, 21. April 2008

**Stellungnahme zum Entwurf Nationalen Programm Tabak 2008 - 2012**

Sehr geehrter Herr Prof. Zeltner

Für die Gewährung einer Fristverlängerung von einer Woche danken wir Ihnen.

**Formelles**

Gemäss dem Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren beträgt die Vernehmlassungsfrist 3 Monate. Eingeladen zu Vernehmlassungen und Anhörungen werden unter anderem die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft und im Einzelfall interessierte Kreise. Nach der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren ist es sinnvoll für Anhörungen die gleichen Bestimmungen anzuwenden.

Als eingetragene Interessengemeinschaft des schweizerischen Detailhandels zählen wir uns zu den „interessierten Kreisen“. Wir protestieren in aller Form gegen die sehr kurz angesetzte Frist und dagegen, dass wir nicht zu den Anhörungadressaten gehören. Grundsätzlich stellen wir die Art des Vorgehens mit den „Nationalen Programmen“ in Frage. Offenbar werden überwiegend Organisationen und Kreise, von welchen Zustimmung zu den Programmen zu erwarten ist, zur Stellungnahme eingeladen. Bei der Auswertung werden unserer Meinung nach die Grössen der Organisationen nicht genügend gewichtet. Wir befürchten eine unnötige Bevormundung der mündigen Konsumenten sowie ungerechtfertigte Auflagen für den Detailhandel.

**Materielles**

Charles Vögele

Coop

Denner

Manor

Migros

Valora

Wir unterstützen die Fortschritte bezüglich der Information über die Gefahren des Tabakkonsums. Die Einführung der kombinierten Warnhinweise auf den Packungen erachten wir als genügend.

Wir akzeptieren den Ausbau des Jugendschutzes und stehen hinter dem Verkaufsverbot an Minderjährige. Wir erwarten aber ganz klar eine national einheitliche Regelung. Alle kantonalen Sonderregelungen sind für national tätige Detailhändler, aber auch für eine wirkungsvolle Kommunikation hinderlich und werden von der IG DHS abgelehnt. Weitergehende Vorschriften und Auflagen im Bereich Detailhandel lehnen wir hingegen strikte ab. Auch bezüglich der Einschränkungen des Passivrauchens erwarten wir ganz klar eine national einheitliche Regelung. Auch als Arbeitgeber, die teilweise in allen 26 Kantonen tätig sind, sind wir ganz klar auf national einheitliche Regelungen angewiesen.

Erstaunt hat uns die Tatsache, dass im „Bundesgesetz über die Tabaksteuer“ der Tabakpräventionsfond zur Hälfte auch zur Förderung der einheimischen Tabakproduktion dient. Wir sind der Meinung, dass die Abschaffung dieser Förderung eines der ersten Ziele eines „nationalen Programms Tabak“ sein müsste.

Die Tabaksteuer spült erhebliche Mittel in die Bundeskasse bzw. AHV. Eine Reduktion des Tabakkonsums hätte grössere Verluste an Steuersubstrat zur Folge. Wir vermissen im Programm Tabak Vorschläge zur Kompensation dieser Ausfälle.

Die Tabaksteuer ist in letzter Zeit mehrfach angehoben worden. Es ist nicht erwiesen, dass sich der Konsum über dieses Mittel wirkungsvoll steuern lässt. Andererseits bewirken sehr hohe Preise Umgehungsgeschäfte, Fälschungen und Schmuggel. Wir lehnen deshalb weitere Erhöhungen der Steuer ohne Nachweis der Wirksamkeit zur Steuerung des Konsums ab.

Wir bedanken uns, dass Sie unsere Bedenken in die Anhörung zum NPT mit einbeziehen.

Freundliche Grüsse  
IG DHS



Philippe Gaydoul  
Präsident



Dr. Sibyl Anwander Phan-huy  
Leiterin Arbeitsgruppe Lebensmittelrecht